



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach

Nr. 053 / 2024

auftragt wurde.

Wächtersbach, 26.07.2024
(Weilher)
Bürgermeister

**Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach
Bebauungsplan „Südlich Langenselbolder Weg“**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zu der o.g. Bauleitplanung gefasst.

Planziele des Bebauungsplans sind im Wesentlichen die Ausweisung eines Wohngebiets i.S. § 4 BauNVO und eines (eingeschränkten) Gewerbegebiets i.S. § 8 BauNVO auf den Flächen südlich des Langenselbolder Wegs. Weiterhin wird eine Freihaltterasse für die Herstellung einer Anbindung an den Kreisverkehr, bzw. an die Main-Kinzig-Straße vorgesehen. Die genaue Lage der Anbindung wird im weiteren Verfahren festgelegt. Der Bereich wird nach wie vor als SO-Messe festgesetzt, es liegt jedoch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht darauf. Dieser Bereich wird sich zum Bebauungsplan-Entwurf hin, nachdem eine Erschließungsplanung vorliegt, deutlich verkleinern und voraussichtlich als Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan ist grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dieser stimmt aber hinsichtlich des Zuschnitts der dargestellten Flächen nicht mit den aktuellen Planungen überein. Die Änderung des FNP vollzieht die Planziele des 1. Bebauungsplans nach und erfolgt im Parallelverfahren.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Montag, dem 08.08.2024 - einschl. Freitag, dem 06.09.2024 im Schloss Wächtersbach, Schloss 1, 63670 Wächtersbach in Zimmer 110 der Bauverwaltung, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

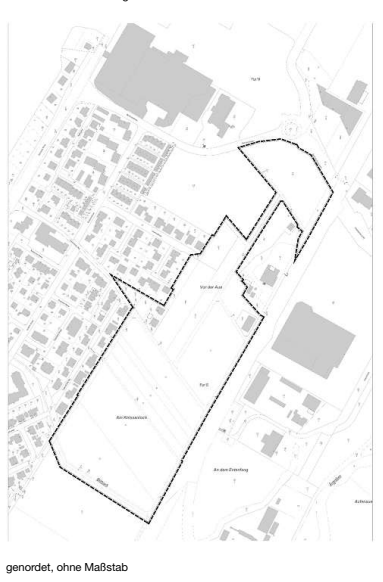
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gerne können diese auch an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: beteiligungsverfahren@plan-es.com.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Wächtersbach unter www.waechtersbach.de, sowie unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ und unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens ES-

Anlage 2: Lageplan mit Geltungsbereich Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach Bebauungsplan „Südlich Langenselbolder Weg“ hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach

Nr. 051 / 2024

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach

Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Südlich Langenselbolder Weg“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zu der o.g. Bauleitplanung gefasst.

Planziele der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Darstellung einer Wohnbaufläche, einer Mischbaufläche und einer gewerblichen Baufläche sowie einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Boden, Natur und Landschaft. Der Bebauungsplan ist insoweit grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dieser stimmt aber hinsichtlich des Zuschnitts der dargestellten Flächen nicht mit den aktuellen Planungen überein. Die Änderung des FNP vollzieht die Planziele des Bebauungsplans nach und erfolgt im Parallelverfahren.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Montag, dem 08.08.2024 - einschl. Freitag, dem 06.09.2024 im Schloss Wächtersbach, Schloss 1, 63670 Wächtersbach in Zimmer 110 der Bauverwaltung, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gerne können diese auch an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: beteiligungsverfahren@plan-es.com.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 Abs. 6 BauGB).

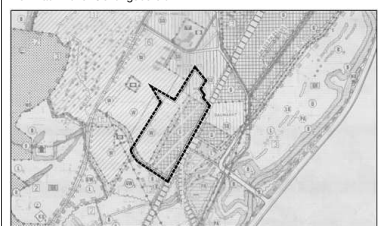
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Wächtersbach unter www.waechtersbach.de, sowie unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ und unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens ES-

Wächtersbach, 26.07.2024
(Weilher)
Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Südlich Langenselbolder Weg“ hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

WIR GRATULIEREN

Gelnhausen

Jürgen Völkner, zum 75. Geb.; Klaus Rank, zum 70. Geb.; Yamna Afkir, zum 70. Geb.

Haller
Natalia Bondar, zum 75. Geb.

Freigericht

Somborn
Walgunde Kraft, zum 70. Geb.

Hasselroth

Neuenhaßlau
Mariandel Geisler, zum 75. Geb.

Wächtersbach

Olga Schmunk, zum 85. Geb.; Bibi Uzra Iqbal, zum 70. Geb.

Birstein

Karl Kandora, zum 70. Geb.

Biebergemünd

Kassel
Christa-Maria Düding, zum 80. Geb.

Steinau

Ulbach
Hermann Hüls, zum 70. Geb.

Sinntal

Sannerz
Sieglinde Preis, zum 80. Geb.

TRAUERANZEIGEN

Herzlichen Dank



Erwin Biehl

Hasselroth, im Juli 2024

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten, und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Anke Breidenbach für die würdevolle Trauerfeier, Herrn Werner Kaul für die musikalische Begleitung sowie dem Bestattungsunternehmen Stichel & Müller.

In stiller Trauer
Sascha Biehl
im Namen aller Angehörigen

Neue Zeitung

Danke sagen

Telefon 06051 833-248



Neue Zeitung
... auch als
epaper
www.gnz.de

Neue Zeitung
Verleger: Oliver Naumann, Erhard Naumann
Geschäftsführer: Oliver Naumann, Jochen Grossmann
Chefredakteur: Thomas Weß, Oliver Naumann
Lokalport: Dieter Geissler
Anzeigen/Key-Account: Johanna Röder
Vertreibsleiter: Ronald Schmidt

Anteilige Bekanntmachungsorgan für den Main-Kinzig-Kreis, die Städte Gelnhausen, Bad Orb, Langenselbolder und Wächtersbach, die Gemeinden Grünau, Biebergemünd, Jossgrund, Linsengericht, Hasselroth und Freigericht.
Dienstzeit mit prima-Fernehmagazin.

Verlag und Herstellung:
Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 6371 Gelnhausen
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.
Erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 49,90 € bei Trägerzustellung.
Einzelverkauf 2,40 € (Mo.-Fr.), 3,10 € (Sa.).

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 37/50 gültig. Auslandsausgaben enthalten keine Beilagen.
Satz, Platzierung und Erscheinungstag ohne Verbindlichkeit. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für den Inhalt der Anzeigen übernehmen wir ebenfalls keine Haftung.
Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr.

Die Gelnhäuser Neue Zeitung arbeitet mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland sowie den Nachrichtenagenturen dpa, AFP, epd und sid.
Alle Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.
Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Zuschriften an die Redaktion, nicht an einzelne Redaktionsmitglieder.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder werden weder Gewähr übernommen noch eventuelle Kosten erstattet; Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist.

Im Falle höherer Gewalt, bei Arbeitskampf bzw. seinen Folgeerscheinungen kein Entschädigungsanspruch.

Vertrieb/Logistik: Telefon (06051) 833-299, Fax (06051) 833-288, E-Mail: vertrieb@gnz.de
Anzeigen/Prospekte: Telefon (06051) 833-244, Fax (06051) 833-255, E-Mail: anzeigenabteilung@gnz.de
Verlag/Redaktion: Telefon (06051) 833-201, Fax (06051) 833-230, E-Mail: redaktion@gnz.de



Hier finden Sie Hilfe und Trost

www.trauer.gnz.de